



AUSBILDUNG IN TEILZEIT

Informationen für Betriebe sowie junge Mütter,
Väter und in Pflege eingebundene junge Menschen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



KONTAKT

Die Ausbildungsberatungen der Handwerkskammern

Handwerkskammer Aachen

Sandkaulbach 21 | 52060 Aachen
Telefon: (02 41) 471-167/-168 | Mail: ausbildungsberatung@hwk-aachen.de

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Fasanenstraße 24 | 33607 Bielefeld
Telefon: (05 21) 56 08-311 | Mail: ausbildungsberatung@hwk-owl.de

Handwerkskammer Dortmund

Reinoldstraße 7-9 | 44135 Dortmund
Telefon: (02 31) 54 93-333 | Mail: ausbildungsberatung@hwk-do.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1 | 40221 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 87 95-632 | Mail: ausbildungsberatung@hwk-duesseldorf.de

Handwerkskammer zu Köln

Heumarkt 12 | 50667 Köln
Telefon: (02 21) 20 22-251/-344 | Mail: aubira@hwk-koeln.de

Handwerkskammer Münster

Echelmeyerstraße 1-2 | 48163 Münster
Telefon: (02 51) 705-17 57/51 | Mail: ausbildungsberatung@hwk-muenster.de

Handwerkskammer Südwestfalen

Brückenplatz 1 | 59821 Arnsberg
Telefon: (0 29 31) 877-146 | Mail: ausbildungsberatung@hwk-suedwestfalen.de

Die Ausbildungsberatungen der Industrie- und Handelskammern:

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstraße 6-10 | 52062 Aachen
Telefon: (02 41) 44 60-253 | Mail: beruff@aaachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Königstrasse 18-20 | 59821 Arnsberg
Telefon: (0 29 31) 878-110 | Mail: ausbildungsberatung@arnsberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Straße 1-3 | 33602 Bielefeld
Telefon: (05 21) 554-241 | Mail: p.feldmeyer@bielefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum

Ostring 30-32 | 44787 Bochum
Telefon: (02 34) 91 13-152 | Mail: ihk@bochum.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17 | 53113 Bonn
Telefon: (02 28) 22 84-148 | Mail: ausbildungsberater@bonn.ihk.de

KONTAKT

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Leonardo-da-Vinci-Weg 2 | 32760 Detmold
Telefon: (0 52 31) 76 01-37 | Mail: raihel@detmold.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Märkische Straße 120 | 44141 Dortmund
Telefon: (02 31) 51 17-244 | Mail: berufsbildung@dortmund.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1 | 40212 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 35 57-442 | Mail: schelonka@duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22-24 | 47051 Duisburg
Telefon: (02 03) 28 21-307 | Mail: petruschke@niederrhein.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Essen

Am Waldthausenpark 2 | 45127 Essen
Telefon: (02 01) 18 92-0 | Mail: ihkessen@essen.ihk.de

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Bahnhofstraße 18 | 58095 Hagen
Telefon: (0 23 31) 39 02 61 | Mail: sihk-ausbildung2006@hagen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26 | 50667 Köln
Telefon: (02 21) 16 40-607 | Mail: ausbildungsberatung@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss

Nordwall 39 | 47798 Krefeld
Telefon: (0 21 51) 635-455 | Mail: bildung@krefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon: (02 51) 70 72 69 | Mail: taudt@ihk-nordwestfalen.de

Industrie- und Handelskammer Siegen

Koblenzer Straße 121 | 57072 Siegen
Telefon: (02 71) 33 02-202 | Mail: juergen.dax@siegen.ihk.de

Industrie und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid

Heinrich-Kamp-Platz 2 | 42103 Wuppertal
Telefon: (02 02) 24 90-801 | Mail: ausbildung@wuppertal.ihk.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.teilzeitberufsausbildung.de
www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de
www.gjb.nrw.de/service/specials/Teilzeitberufsausbildung



Herausgeber:

Westdeutscher Handwerkskammertag
Sternwartstraße 27-29 | 40223 Düsseldorf
www.handwerk-nrw.de

Ansprechpartner: Alexander Windlinger | Tel.: (02 11) 30 07-705
E-Mail: alexander.windlinger@handwerk-nrw.de



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



TEILZEITAUSBILDUNG

Für wen ist Teilzeitausbildung sinnvoll?

- Für junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese wegen einer Elternschaft bzw. Pflege-tätigkeit unterbrechen und den Wiedereinstieg planen.
- Für junge Menschen, die während der Schule Eltern wurden bzw. in die Pflege eingebunden sind und noch keine Ausbildung begonnen haben.
- Betriebe, die eine Teilzeitausbildung in ihre Arbeitsabläufe integrieren können.

Was sind die Voraussetzungen?

- Der Gesetzgeber hat mit der Änderung von § 8 des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 entschieden, Personen die Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, z. B. weil sie ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen oder vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen.
- Auszubildende/r und Betrieb müssen sich über die konkrete Ausgestaltung der Teilzeitausbildung (z.B. Lage und Verteilung der Arbeitszeit, Ausbildungsbeginn, etc.) einigen.
- Es muss die Zustimmung der zuständigen Stelle vorliegen. Dies ist in der Regel die zuständige Kammer.
- Die Berufsschule muss in normalem zeitlichen Umfang besucht werden. Hierbei ist keine individuelle Regelung möglich. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

ORGANISATIONSMODELL TEILZEITAUSBILDUNG

- Bei der Teilzeitausbildung wird die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit reduziert.
- Die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit.
- Die Teilzeitausbildung dauert grundsätzlich nicht länger als eine gewöhnliche Ausbildung. Dabei soll die regelmäßige Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 25 Wochenstunden bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit betragen.
- Der Berufsschulunterricht findet in normalem zeitlichen Umfang statt.
- Im Ausnahmefall kann die wöchentliche Arbeitszeit bis auf 20 Stunden reduziert werden, was jedoch mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr verbunden wird.



VORTEILE DER TEILZEITAUSBILDUNG

Für Auszubildende:

- Der Abschluss einer Ausbildung und die Kinderbetreuung bzw. -erziehung können leichter miteinander vereinbart werden.
- Es besteht die Möglichkeit zu finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverantwortung.

Für Betriebe:

- Eine geringere finanzielle Belastung durch die Verringerung der monatlichen Ausbildungsvergütung.
- Betriebsgerechte Verteilung der Arbeitszeit und damit verbundene zeitliche Flexibilität, denn die Auszubildenden können nach individueller Vereinbarung zeitlich passend eingesetzt werden.
- Verbesserte Möglichkeiten für den Abschluss eines unterbrochenen Ausbildungsverhältnisses. Die bisher getätigten betrieblichen Investitionen gehen so nicht verloren.
- Meist sind Motivation, Reife und Verantwortungsbewusstsein bei den Auszubildenden stärker ausgeprägt.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

VERTRAGLICHES: Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten. +++ Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildung angepasst werden. +++ Da es sich bei Teilzeitausbildung immer um Einzelfälle handelt, sind diese jeweils mit der Kammer abzustimmen. **ARBEITSZEITEN UND URLAUB:** Das Unternehmen einigt sich mit der/dem Auszubildenden auf eine Stundenzahl und spricht ab, wann diese Stunden geleistet werden. +++ Teilzeitauszubildende, die jeden Wochentag arbeiten, haben wie alle Teilzeitbeschäftigten den gleichen Anspruch auf Urlaub wie Vollzeitbeschäftigte. +++ Bei Teilzeitkräften, die nicht jeden Wochentag arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitszeiten berechnet. **VERGÜTUNG:** Teilzeitauszubildende erhalten eine reduzierte Ausbildungsvergütung entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit. **ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN:** Insbesondere für allein erziehende junge Frauen ist die Ausbildungsvergütung meist nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt zu sichern. +++ Die zuständige Agentur für Arbeit berät über mögliche ergänzende Leistungen. **DIE WICHTIGSTEN ZUSÄTZLICHEN LEISTUNGEN SIND:** Erziehungsgeld/ Elterngeld +++ Eigenes Kindergeld, sofern es durch die Berechtigten (Eltern) zur Verfügung gestellt wird +++ Kindergeld für das Kind +++ Sozialgeld und KdU-Anteil für das Kind und den möglichen Partner nach den SGB II +++ Berufsausbildungsbeihilfe (bei eigenem Haushalt bzw. Haushalt mit Partner) +++ Besteht kein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (wenn z.B. die Auszubildende im Haushalt der Eltern wohnt), ist der Bezug von ALG II möglich +++ Je nach Lebenssituation sind noch weitere zusätzliche Leistungen möglich, über welche die zuständige Agentur für Arbeit informiert.